



# HMS-tec

Sachverständiger für Trinkwasserhygiene und Haustechnik

## **Merkblatt Trinkwasserhygiene für Eigentümer / Nutzer und Nutzer der Trinkwasseranlage**

Werden Trinkwasserleitungen nur selten oder gar nicht durchflossen, ist durch die langen Stagnationszeiten damit zu rechnen, dass das Wasser in diesen Leitungen hygienisch bedenklich wird oder die Stagnationsbedingungen die Vermehrung krankheitserregender Mikroorganismen ermöglichen (zum Beispiel Legionellen).

Als Nutzer sind Sie verpflichtet, die Wohnung – zu der auch die Trinkwasser-Installation gehört – sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

Es ist alles zu unterlassen, was einen Schaden an der Wohnung verursachen könnte (z. B. übermäßiges Wassersparen oder Nichtnutzung von Teilen der Trinkwasser-Installation). Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, um voraussehbare Schäden an der Wohnung zu verhindern (hierzu zählt beispielsweise, Frostschäden durch entsprechendes Beheizen zu verhindern, einem Schimmelbefall durch ausreichendes Lüften vorzubeugen oder mikrobiologisches Wachstum durch einen regelmäßigen Wasseraustausch zu verhindern).

Auch die Mängelanzeige gehört zu den Obhutspflichten des Wohnungsnutzers.

### **Informieren Sie Ihren Hausverwalter/ Vermieter unverzüglich, wenn**

- nach wenigen Sekunden kein kaltes Trinkwasser kommt ( $< 25\text{ °C}$ ),
- nach wenigen Sekunden kein heißes Trinkwasser kommt ( $> 55\text{ °C}$ )
- das Trinkwasser einen wahrnehmbaren Geruch oder Geschmack hat

### **Bitte beachten Sie, dass**

- Trinkwasser, das mehr als 4 Stunden in einer Leitung gestanden hat, nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken, insbesondere Säuglingsnahrung verwendet werden sollte.  
Bitte nutzen Sie ausschließlich das nachfließende Wasser.
- Sie regelmäßig die Duschköpfe und Strahlregler der Entnahme-armaturen in Bad, WC und Küche reinigen und entkalken bzw. austauschen.
- auch Außen- und Gartenzapfstellen spätestens alle 3 Tage genutzt werden müssen, um stehendes Wasser in der Leitung zu verhindern.
- Arbeiten an der Trinkwasser-Installation, z.B. Austausch von Armaturen in Bad oder Küche, nur durch ein Installationsunternehmen durchgeführt werden dürfen.
- je regelmäßiger und öfter Sie an allen Entnahmestellen Trinkwasser entnehmen, desto zuverlässiger erhalten Sie ein gesundheitlich unbedenkliches, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser.



# HMS-tec

Sachverständiger für Trinkwasserhygiene und Haustechnik

## Notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Trinkwasserhygiene

### bei längerer Abwesenheit

Dauer der Betriebsunterbrechung	Maßnahme zu Beginn der Unterbrechung	Maßnahme bei Rückkehr (Ende der Unterbrechung)
≥ 4 Stunden bis 3 Tage	Keine	Stagnationswasser ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz
>72 Stunden bis maximal 7 Tage	<b>Betriebsunterbrechung</b>	
	Schließen der Absperrereinrichtung	Öffnen der Absperrereinrichtung, Wasser mindestens fünf Minuten an mehreren Entnahmestellen gleichzeitig fließen lassen
	Bei selten genutzten Anlagenteilen, z. B. Gästezimmer, Garagen- oder Kelleranschlüsse regelmäßig, mindestens wöchentliche Erneuerung des Wassers in der Einzelzuleitung durch Entnahme bei voll geöffneter Entnahmestelle	
Bis maximal 4 Wochen	Schließen der Absperrereinrichtung	Bei Wiederinbetriebnahme vollständiger Wasseraustausch an den Entnahmestellen durch Spülung mit Wasser nach DVGW W 557 (A)
> 4 Wochen bis maximal 6 Monate	Schließen der Absperrereinrichtung, in befülltem Zustand belassen (wenn keine Frostgefahr besteht)	Bei Wiederinbetriebnahme nach DVGW W 557 (A) spülen, mikrobiologische Kontrolluntersuchung gemäß TrinkwV (Trinkwasser, warm und kalt) und Legionellen (Trinkwasser, warm und kalt) durchführen
> 6 Monate	Anschlussleitung von der Versorgungsleitung durch WVU oder Fachmann abtrennen lassen	Benachrichtigung WVU, Wiederinbetriebnahme gemäß DIN EN 806-4 durch ein eingetragenes Installationsunternehmen; bei Wiederinbetriebnahme nach DVGW 557 (A) spülen mikrobiologische Kontrolluntersuchungen gemäß TrinkwV (Trinkwasser, warm und kalt) und Legionellen (Trinkwasser, warm und kalt) durchführen

Quelle 1 VDI 3810 Blatt 2 / VDI 6023 Blatt 3 Stand 05/2020